

Bericht zum Stand Ansiedlung Tesla

Sehr geehrte Ausschussmitglieder und sachkundige Einwohner,

aus den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Ordnung sowie dem Ausschuss für ländliche Entwicklung bin ich Ihnen noch einen schriftlichen Bericht zum Vorhaben der Ansiedlung des Unternehmens Tesla schuldig. Diesen möchte ich jetzt hiermit nachholen. Ich habe den Bericht zum Stand des heutigen Tages (07.12.) aktualisiert. Wie gewohnt möchte ich Ihnen einen groben Überblick über die aktuellen Themen geben.

Das Genehmigungsverfahren ist derzeit vor allem durch die Prüfung der während des Erörterungstermins vorgetragenen bzw. präzisierten Einwendungen geprägt. Sobald das vollständige Protokoll vorliegt und abschließend geprüft wurde, wird die Genehmigungsverfahrensstelle mitteilen, ob eine Neuauslegung des Antrags nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz stattfinden muss. Eine Neuauslegung würde auch bedeuten, dass wahrscheinlich auch ein weiterer Erörterungstermin notwendig würde. Dieser Fall könnte z.B. eintreten, wenn formell die bereits ausgelegten Unterlagen in erheblichem Maße unvollständig waren oder materiell eine erhebliche Änderung der Unterlagen erforderlich wird, um eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu erreichen. Auch wenn bereits über 800 Seiten Wortprotokoll verschriftlicht wurden, liegt das vollständige Protokoll noch nicht vor.

In der vergangenen Woche wurden weitere Baumaßnahmen nach § 8a BImSchG zugelassen, namentlich die Einrichtung der Lackiererei und weitere Rodungen auf dem Gelände. Gegen diese Bescheide haben zwei anerkannte Naturschutzverbände Widersprüche eingelegt und angekündigt, vor dem Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Widersprüche zu beantragen, um faktisch einen Baustopp zu erreichen.

Parallel wird an den Rahmenbedingungen für eine Eröffnung des Werkes in dessen direktem Umfeld gearbeitet. So haben bereits Bauarbeiten an einem Umspannwerk an der L23 begonnen. Der WSE plant zudem eine Abwasserdruckleitung von Erkner zum GVZ Freienbrink und seitens des Landesbetriebs Straßen werden die Planungen für eine Anbindung an die L38 sowie für eine temporäre Autobahn Auf- und Abfahrt finalisiert. Diese sollen spätestens zur Inbetriebnahme vorliegen.

Die Kreisverwaltung ist mit ihren unteren Landesbehörden in alle diese Verfahren eingebunden, mindestens als Träger öffentlicher Belange. In der unteren Naturschutzbehörde wurden z.B. ca. 25 Sachentscheidungen im Umfeld der Tesla-Ansiedlung getroffen. Hierbei ist zu beachten, dass bei allen Entscheidungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und hinsichtlich planfeststellungsbedürftiger Vorhaben (z.B. Landesstraßen) nicht die UNB, sondern das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig ist. Außerdem hat die UNB bislang ca. 35 Stellungnahmen zu Erstaufforstungen als Kompensation für die Fällungen auf dem Vorhabengrundstück abgegeben. Dabei könnten Maßnahmen auf ca. 120 ha befürwortet werden. Für weitere 110 ha konnte das Einvernehmen aus naturschutzrechtlichen oder -fachlichen Gründen nicht erteilt werden.

Seit einiger Zeit verfolgen sowohl die Kreisverwaltung als auch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) das Ziel, die Radwegeverbindungen zum Tesla-Gelände auszubauen, um das Fahrrad als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu etablieren. Gleichzeitig wird so der Radverkehr im berliner Verflechtungsraum insgesamt

gestärkt. Die AG Infrastruktur der Steuerungsgruppe hat sich für ihre nächste Sitzung noch vor Weihnachten vorgenommen, die Zwischenergebnisse zu bündeln und in ein Gesamtkonzept zu überführen. Damit alle wichtigen Straßenbaulastträger beteiligt sind, sind neben dem MIL auch der Landesbetrieb Straßen und natürlich Tesla eingeladen. Eine Herausforderung stellt dabei die sichere Zusammenführung verschiedener Verkehrsträger direkt am Gelände dar.

Mit dem Fahrplanwechsel zum 13.12.2020 hält der RE 1 nunmehr halbstündlich am Bahnhof Fangschleuse. Der ÖPNV wird entsprechend auf diese Taktung angepasst. Hierdurch wird zunächst insbesondere eine verbesserte Anbindung für die Mitarbeiter des GVZ Freienbrink Süd erreicht. Perspektivisch ist derzeit ein Halt des ÖPNV auf dem Tesla-Gelände angedacht. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür befinden sich aktuell in der Prüfung.

Schließlich hat der Hauptausschuss der Gemeinde Grünheide am 03.12. die Abwägung zu den Einwendungen zum Bebauungsplan Freienbrink Nord vorberaten und die Beschlussvorlage mehrheitlich an die Gemeindevertretung weitergeleitet. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist für den 15.12.2020 terminiert. Wenn die Gemeindevertreter diesem zustimmen, machen Sie den Weg frei für die Ertüchtigung der im Umfeld des Vorhabens erforderlichen Ertüchtigungen der Verkehrsanlagen, namentlich insbesondere der L38 und L23.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sascha Gehm
1. Beigeordneter